

Nagellack / Phthalate

Eine Zollkampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt

Anzahl untersuchte Proben: 26 beanstandet: 0

Ausgangslage

Nagellacken werden Weichmacher zugesetzt, um die Elastizität der Lackschicht zu erhöhen. Damit soll verhindert werden, dass der Lack zu schnell von den Nägeln abblättert. Früher wurde zu diesem Zwecke häufig Dibutylphthalat (DBP) eingesetzt.

In den letzten Jahren wurde allerdings erkannt, dass gewisse Phthalate reproduktionstoxisch sind. Die erhöhte Exposition gegenüber solchen Stoffen kann bei Kindern im frühen Entwicklungsstadium zu Schädigungen der Fortpflanzungsorgane führen. Sowohl in den Ländern der EU als auch in der Schweiz dürfen die vier Phthalate Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Dimethoxyphthalat (DMEP) in Kosmetika nicht mehr verwendet werden. Dieses Verbot gilt in der Schweiz seit November 2005.

Im aussereuropäischen Raum gilt dieses Verbot nicht. Unsere letztjährige Kampagne hat denn auch gezeigt, dass von 17 erhobenen Nagellacken zehn verbotene Phthalate in Gehalten zwischen 0,02 % bis fast 8 % aufwiesen. Bei den Produkten mit Phthalatgehalten unter 1 % handelte es sich um in Europa hergestellte Ware, die beim Abfüllvorgang durch Weichmacherhaltige Kunststoffschläuche kontaminiert wurden. Bei Nagellacken mit deutlich mehr als 1 % Phthalaten handelte es sich aussereuropäische Produkte, bei denen DBP bewusst zugesetzt wurde.

Diese Resultate veranlassten das Bundesamt für Gesundheit BAG dazu, zusammen mit dem Zoll eine Kontrolle an der Grenze durchzuführen. Das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt wurde dabei mit der Analytik beauftragt.

Untersuchungsziele

Ziel der Kampagne war die Überprüfung der Einhaltung des Phthalatverbotes bei Nagellacken, welche ausserhalb von Europa hergestellt wurden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für das Phthalatverbot findet sich in Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel vom 23. November 2005, welches sich auf Anhang I der EU-Richtlinie 67/548/EWG stützt.

Probenbeschreibung

Herkunft	Anzahl
Brasilien	7
USA	7
Deutschland	5
Frankreich	7
Total	26

Nur 14 der 26 Proben stammten von ausserhalb Europas. Importeure waren sowohl kleine Läden als auch grosse Kosmetikfirmen. Von den fünf Produkten aus Deutschland war in zwei Fällen nicht ganz klar, ob sie auch tatsächlich dort produziert worden waren.

Prüfverfahren

Die Nagellacke wurden mittels Acetonitril verdünnt und die Phthalate mit HPLC-DAD bestimmt. Die Bestimmungsgrenze für die Phthalate wurde auf 100 mg/kg festgesetzt.

Ergebnisse

In keiner der 26 Proben wurden Phthalate nachgewiesen. Unklar bleibt allerdings, ob man auf Grund dieses Ergebnisses wirklich von einer Besserung der Situation sprechen kann, denn nur etwas mehr als die Hälfte der Proben stammten aus Übersee. Zusätzlich waren die aus Brasilien stammenden Proben für eine grosse europäische Firma produziert worden. Wir gehen davon aus, dass sie vom Lieferanten phthalatfreie Ware verlangt hatte.

Schlussfolgerungen

Obwohl keine Proben zu beanstanden waren, werden wir nicht zuletzt wegen der relativ kleinen Anzahl untersuchter Proben, den Markt weiterhin auf phthalathaltige Nagellacke kontrollieren.